



# HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2022

Plenum

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Hessens kulturelle Schätze in ländlichen Regionen sichtbar machen – kulturelle Teilhabe fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das Kulturangebot in Hessen ist vielseitig, bunt und oft von beeindruckender künstlerischer Qualität. Dies gilt für die Spielorte in den Metropolregionen genauso wie für die zahlreichen kleineren Spielstätten, die soziokulturellen Zentren und die regional tätigen Künstlerinnen und Künstler außerhalb der Ballungsgebiete. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der hessischen Kulturszene und bringen Jahr für Jahr beeindruckende innovative Projekte hervor. Der Landtag dankt den vielen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen, die oftmals ehrenamtlich und mit viel persönlichem Einsatz ein vielfältiges kulturelles Angebot in Hessens ländlichen Räumen schaffen. Ohne sie wäre Hessens kulturelle Vielfalt nicht möglich.
2. Der Landtag betont, dass ein möglichst breiter Zugang zu kultureller Bildung, die Möglichkeit, selbst künstlerisch aktiv zu werden, oder die Gelegenheit, Kunst und Kultur als Besucherin oder Besucher zu erleben, ein zentraler Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe ist. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang ihre vielfältigen Programme zur Förderung des kulturellen Angebots und der kulturellen Bildung in ländlichen Regionen in dieser Legislaturperiode weiter stärkt.
3. Der Landtag stellt fest, dass mit dem „Kulturkoffer“ ein erfolgreiches Förderprogramm besteht, das insbesondere Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft oder Wohnort Zugang zu kultureller Bildung ermöglicht. Der Kulturkoffer schafft attraktive Angebote, die Kinder und Jugendliche in ihrer Kreativität fördern und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten. In den bisherigen acht Ausschreibungsrunden konnten bereits 250 kulturelle Projekte mit insgesamt 3,5 Mio. Euro aus verschiedensten künstlerischen Sparten gefördert werden, davon knapp die Hälfte in ländlichen Regionen.
4. Der Landtag misst auch den Musikschulen eine bedeutende Rolle bei der kulturellen Bildung von Kindesbeinen an zu. Musikschulen sind wichtige Partner, nicht zuletzt in den ländlichen Räumen. Der Landtag befürwortet, dass die Landesregierung die finanzielle Ausstattung der Musikschulen von 1,8 Mio. Euro im Jahr 2014 auf mittlerweile 3,5 Mio. Euro im Jahr nahezu verdoppelt hat. Darüber hinaus unterstützt er den von der Landesregierung gemeinsam mit dem Verband deutscher Musikschulen Landesverband Hessen (VdM) eingeschlagenen Weg, gemeinsam mit den Kommunen ein Modell für eine langfristig bessere Unterstützung der gewachsenen, extrem heterogenen Musikschullandschaft in Hessen durch Kommunen, Landkreise und Land zu entwickeln.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung auch mit dem Modellprojekt „LandKulturPerlen“ die kulturelle Bildung und Teilhabe für Menschen jeden Alters in den ländlichen Räumen vorantreibt. Ziel des Projekts ist, herausragende Kulturprojekte in ländlichen Regionen zu identifizieren und zu unterstützen, das ehrenamtliche Engagement der vielen ortansässigen Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zu würdigen und die verschiedenen Akteurinnen und Akteure vor Ort untereinander noch besser zu vernetzen. Nach einer Erprobungsphase u.a. in den Landkreisen Kassel und Schwalm-Eder wurde das Projekt mit dem Haushalt 2020 verstetigt und zwei neue Regionalbüros in Gießen und Darmstadt wurden eröffnet. Darüber hinaus werden Regionalmanagerinnen und -manager finanziert, die vor Ort als zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner in Sachen Kultur fungieren sollen.

6. Der Landtag erkennt an, dass auch die hessischen Zentren der Soziokultur mit ihrem genreübergreifenden ganzjährigen Veranstaltungsprogramm einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung leisten und in städtischen wie in ländlichen Regionen breiten Bevölkerungsschichten die aktive Teilhabe am kulturellen Leben und politischen Austausch vor Ort ermöglichen. Aus diesem Grund baut das Land die Strukturförderung der soziokulturellen Zentren seit Jahren kontinuierlich aus und hat diese bereits in der vergangenen Legislaturperiode von 450.000 € auf knapp 946.000 € jährlich verdoppelt, nun erfolgt eine erneute Verdopplung bzw. Vervierfachung auf 2 Mio. € jährlich.
7. Der Landtag erkennt an, dass mit der Neuauflage des Festivalprogramms „Ins Freie!“ auch in diesem Sommer der Aufbau neuer und die Erweiterung bestehender Open-Air-Spielstätten gefördert wird. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Projekten im ländlichen Raum, die für attraktive und niedrigschwellige Kulturangebote sorgen sowie Kooperation und Vernetzung zwischen Kulturschaffenden fördern. Bereits im vergangenen Sommer hat das Programm vielfältige künstlerische Projekte ermöglicht, Künstlerinnen und Künstlern Auftrittsmöglichkeiten geboten, technischem Personal sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern Aufträge beschert und Kooperationen gefördert. In diesem Jahr liegt der Fokus – neben den Programmen selbst – insbesondere auf Zuschüssen für Investitionen etwa in mobile Bühnen und Tontechnik, Überdachungen und transportable Bestuhlung, die auch in den kommenden Jahren wieder genutzt werden können und so langfristige Strukturen und Kooperationen zu fördern.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Mai 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taurus)**